

Gebührenordnung

§1 Ausleihe

1. Benutzung der Bücherei gebührenfrei.
2. Bücher, CDs / Hörbücher, Spiele gebührenfrei.
3. DVDs 0,50 Euro
4. Ersatz für Benutzerausweis 2,00 Euro

§2 Versäumnisgebühren

pro Medium
je Woche Überschreitung der
Leihfrist 0,50 Euro

§3 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am
01.10.2008 in Kraft.

**Katholische Öffentliche
Bücherei**
St. Petrus u. Paulus
Schlossberg 13
88499 Neufra



Tel.: 07371/9653370
Fax: 07371/9653371
E-Mail: koeb-neufra@gmx.de
Internet: www.koeb-neufra.com
eOPAC: www.bibkat.de/koeb-neufra

Büchereileitung:

Ingrid Reis
Tel.: 07371/4990
E-Mail: ingridreis@gmx.de

Öffnungszeiten:

Sonntag: 10:00 – 11:00 Uhr
Donnerstag: 16:00 – 18:00 Uhr



DIE BÜCHEREI

KÖB St. Petrus u. Paulus Neufra

Benutzungsordnung



ENTDECKE DIE WELT

Benutzungsordnung

§1 Allgemeines

1. Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Kirchengemeinde. Sie stellt Medien zur Information, Weiterbildung und Unterhaltung bereit.
2. Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
3. Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der Gebührenordnung der Bücherei (laut Anlage) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

§3 Anmeldung

1. Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Benutzerausweis. Der Benutzer/die Benutzerin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.
2. Bei der Anmeldung von Kindern bis 14 Jahren ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten vorzulegen. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
3. Die Benutzer/die Benutzerinnen sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§4 Datenschutz

1. Die Angaben zur Person werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Der Benutzer/die Benutzerin bestätigt per Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und gibt die Zustimmung zur elektronischen Speicherung der Angaben zur Person.
2. Ist ein Benutzer/eine Benutzerin **nicht** damit einverstanden, dass Fotos, die von ihm/ihr bei Veranstaltungen der Bücherei gemacht werden, veröffentlicht werden, muss er dies der Bücherei bei der Anmeldung schriftlich mitteilen.

§5 Benutzerausweis

1. Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet

der eingetragene Benutzer/die Benutzerin bzw. die Erziehungsberechtigten.

3. Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§6 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

1. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden.
2. Die Leihfrist beträgt für Bücher, Spiele, CD-Roms, CDs vier Wochen
Neueste Ausgaben von Zeitschriften und DVDs zwei Wochen.
3. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt.
Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.

§7 Ausleihbeschränkungen

1. Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.
2. Die Anzahl der von einem Benutzer entlehbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.

§8 Vormerkung

Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers/der Benutzerin eine Vormerkung entgegennehmen.

§9 Rückgabe

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten der Bücherei zurückzugeben.
2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der jeweils gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte.
3. Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

§10 Behandlung der Medien, Haftung

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer/die Benutzerin schadensersatzpflichtig.
2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/der Benutzerin auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
3. Spiele müssen vor der Entleihe und vor der Rückgabe auf ihre Vollständigkeit hin überprüft werden. Ist das Spiel bei der Entleihe nicht vollständig, so muss dies unverzüglich dem Büchereipersonal gemeldet werden.
4. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
5. Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft. Der

Benutzer/die Benutzerin haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

§11 Schadenersatz

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

§12 Verhalten in der Bücherei

1. Jeder Benutzer/jede Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
2. Rauchen, Essen und Trinken ist in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden.
3. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/der Benutzerinnen übernimmt die Bücherei keine Haftung.
4. Den Weisungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.

§13 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer/innen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 14 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2008 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

